

Evangelisch - Kita Oberrod -

Antwort zu Frage Nr. 1	
	Ausgaben
2016	
EUR	
	Bürobedarf, Telefon, Porto
782,12	
6.170,38	Raumkosten: Strom, Gas, Wasser, Kanal, Müll
1.082,47	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen
14.293,40	Übrige Sachaufwendungen
	(Miete technische Geräte, Bücher, Zeitschriften, Reisekosten, Spielmaterial, etc.)
14.304,54	Verpflegungsaufwand KiGA
10.811,38	Umlagen
47.444,29	Summe

Antwort zu Frage Nr. 5	
	Einnahmen
2016	
EUR	
	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale
17.460,00	
11.850,00	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale Hort
6.200,00	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale U3
4.700,00	Zuschuss Qualitätspauschale
166.345,46	Zuschuss von komm. Gemeinde
93.771,00	Beiträge Regelkindergarten und Krippe
15.035,50	Entgelt für Verpflegung
4.345,95	Erträge Rücklagen Konto Kita, Zinsen
319.707,91	Summe

Anlage 1 zur KiTaVO
Berechnung des Personalbedarfs für Hauswirtschaftskräfte in Hessen

Anzahl Essen pro Tag	Frischkost	Tiefkühl- oder Fertigkost mit Ergänzungsfrischkost	Angelieferte Kost
Basisstunden	10	10	10
Zusatzstunden für die Verpflegung von Kindern unter drei Jahren	2	2	2
Zusatzstunden für Zwischenmahlzeiten	1	1	1
ab 10 - 25 Kinder/Tag	+ 12,5	+ 7,5	+ 1
Stunden gesamt	22,5	17,5	11
26 - 40 Kinder/Tag	+ 10	+ 6,5	+ 2
Stunden gesamt	32,5	24	13
41 - 50 Kinder/Tag	+ 12,5	+ 8	+ 3
Stunden gesamt	45	32	16
51 - 60 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	47,5	33,5	17
61 - 70 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	50	35	18
71 - 80 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	52,5	36,5	19

Die addierten Werte beinhalten nicht die pauschalen Zusatzstunden für die Verpflegung von Kindern unter drei Jahren und für Zwischenmahlzeiten (siehe § 24 Absatz 1).

Für jeweils weitere 10 durchschnittlich verpflegte Kinder pro Tag werden zusätzlich 2,5 Wochenstunden (Frischkost), 1,5 Wochenstunden (Tiefkühl- oder Fertigkost mit Ergänzungsfrischkost) bzw. 1 Wochenstunde (angelieferte Kost) genehmigt.

Zusätzliche Stellenanteile sind auf Antrag in besonderen Einzelfällen möglich.

Leistungsauswertung - Zahlungspflichtige / Eltern - Leistungen

Mandant : EV. Regionalverwaltung Wiesbaden
Rheingau-Taunus

Benutzer : knittel

Betreiber : Ev.-Kiga Oberrod (Ev. Lukasgemeinde
Glashütten-Obe

Druckdatum : 23.05.2017

Antwort zu Frage Nr.3

Auswertungsdatum :

Leistungsart / Monat	Kontenart	Leistung	Anzahl Leistungen	Summe	Befreiung
- Basisleistung			95	6662,95	1533,05
- Juni 2016			95	6662,95	1533,05
-	Betreuung		95	6662,95	1533,05
		Regelplatz 150	20	1916,95	1083,05
		Krippe 270	3	810,00	0,00
		Bis 14:00 Uhr 185	11	1585,00	450,00
		14:00-16:00 Uhr 1-2 Tage 44	7	308,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 3 Tage 66	1	66,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 4-5 Tage 110	2	220,00	0,00
		14:00-15:00 Uhr 1-2 Tage 22	6	132,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 1 Tag 13	3	39,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 2 Tage 24,50	2	49,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 4 Tage 45	2	90,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 5 Tage 51	2	102,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 1 Tag 27	3	81,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 4 Tage 101	1	101,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 1 Tag 20	6	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 2 Tage 40	3	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 3 Tage 57	2	114,00	0,00
		Bis 15 Uhr 3Tage 33	3	99,00	0,00
		Bis 15 Uhr 4-5 Tage 55	4	220,00	0,00
		bis 14 Uhr 35	14	490,00	0,00
	Gesamtsumme			6.662,95	1.533,05

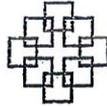
Antwort zu Frage Nr. 3

Auswertungsdatum :

Leistungsart / Monat	Kontenart	Leistung	Anzahl Leistungen	Summe	Befreiung
- Basisleistung			76	6264,95	1683,05
- Dezember 2016			76	6264,95	1683,05
-	Betreuung		76	6264,95	1683,05
		Regelplatz 150	16	1466,95	933,05
		Krippe 270	5	1350,00	0,00
		Bis 14:00 Uhr 185	11	1285,00	750,00
		14:00-16:00 Uhr 1-2 Tage 44	2	88,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 3 Tage 66	2	132,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 4-5 Tage 110	5	550,00	0,00
		14:00-15:00 Uhr 1-2 Tage 22	2	44,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 1 Tag 13	1	13,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 2 Tage 24,50	2	49,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 4 Tage 45	1	45,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 5 Tage 51	2	102,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 3 Tage 80	2	160,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 4 Tage 101	2	202,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 1 Tag 20	6	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 2 Tage 40	1	40,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 3 Tage 57	1	57,00	0,00
		Bis 15 Uhr 3Tage 33	2	66,00	0,00
		Bis 15 Uhr 4-5 Tage 55	2	110,00	0,00
		bis 14 Uhr 35	11	385,00	0,00
	Gesamtsumme			6.264,95	1.683,05

PA

Kopie H. Terni ev. Cl



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
Zentrum Bildung

EPH 50% 612

Zentrum Bildung der EKHN · Erbacher Str. 17 · 64287 Darmstadt

Ev. Lukasgemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 16
61479 Glashütten

Fachbereich
Kindertagesstätten

Antwort zu Frage 3

Marja Klocke Marusic

marja-klocke.zb@ekhn-net.de

Tel 06151 6690-225
Fax 06151 6690-212

AZ 2360
03.08.2015

ü.d. Ev. Dekanat Idstein

**Kirchenaufsichtliche Genehmigung des Sollstellenantrags
für die Ev. Kindertagesstätte Oberems der Ev. Lukasgemeinde Glashütten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die vorliegenden Angaben im Sollstellenantrag und dem Kirchenvorstandsbeschluss vom 27.07.2015 gemäß Sollstellenbemessung nach der Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN, in der Fassung vom 19.12.2014, hier insb. §§ 20, 22, 24, 26 beträgt die Zahl der genehmigten und besetzungsfähigen Stellen, ohne fremdfinanziertes Zusatzpersonal (Förderpauschalen) zum 01.09.2015

Fachkraftstunden insgesamt	145,70 Wochenstunden
Fachkraftstellen insgesamt	3,736 Stellen
Empfohlene Leitungsfreistellung <u>im Rahmen der o.g. Stellen</u>	18,00 Wochenstunden
Hauswirtschaftsanteile bei angelieferte Kost	16,00 Wochenstunden
Hauswirtschaftsanteile bei angelieferte Kost	0,410 Stellen
Zusätzlich zu bisherigen Reinigungskraftanteilen / Neuregelung für Wäsche	0,50 Wochenstunden
Zusätzlich zu bisherigen Reinigungskraftanteilen / Neuregelung für Wäsche	0,013 Stellen
Besetzungsfähige Sekretariatsanteile = 2 Wochenstunden =	0,051 Stellen
Sozialassistentenstellen*	
FSJ-Stellen*	1 Stelle
BP/Berufspraktikantenstellen*	1 Stelle

Im Sollstellenantrag ausgewiesene päd. Fachkraftstellen mit kw-Vermerk **0,810 Stellen**

*Eine Sozialassistentenstelle im Praktikum kann nur eingerichtet werden, sofern die Finanzierung zu den wesentlichen Anteilen (mind. 85%) über kommunale Mittel, Landesmittel o. Ä. abgedeckt ist.

* Die FSJ-Stelle kann nur eingerichtet werden, sofern die Finanzierung abgedeckt ist.

*** Die Berufspraktikantenstelle kann, ohne Anrechnung auf den Stellenplan nur besetzt werden, sofern in der Einrichtung für das pädagogische Fachkraftpersonal kein kw-Vermerk besteht bzw. dieser umgesetzt worden ist, so dass der Ist-Personalbestand nicht über dem Soll-Personalbestand liegt und die kommunale Mitfinanzierung gesichert ist.**

Grundsätzlich ist bei Praktikantenstellen § 17 Abs. 3 KiTaVo (qualifizierte Anleitung) zu beachten.

Die Genehmigung der oben aufgeführten Wochenstunden/Stellen werden befristet für das Kindergartenjahr 2015/2016 erteilt.

- Der Sollstellenantrag muss jährlich zwischen dem 01.03. und dem 01.06. erfolgen. Er muss
- 1) rechtsverbindlich unterschrieben an die unten genannte Adresse gesendet werden (Zusendungen per Fax werden nicht bearbeitet),
und
 - 2) als Excel-Datei an folgende E-Mail-Adresse: sollstellenantrag.zb@ekhn-net.de

Ev. Lukasgemeinde Glashütten - Schloßbomer Weg 16 - 61479 Glashütten

Zentrum Bildung der EKHN
Fachbereich Kindertagesstätten
c/o Frau Klocke-Marusic

Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt



Fachbereich
Kindertagesstätten

Antwort zu Frage Nr. 4

Sollte der EKHN-Sollstellenantrag nicht vollständig und korrekt ausgefüllt sein, kann dieser nicht bearbeitet werden. Daher füllen Sie bitte alle erforderlichen Felder gewissenhaft aus. Sie sparen damit allen Beteiligten Zeit. Vielen Dank!

! - Informationsfeld, stets anklicken!

Einrichtungstammdaten

Rechtsträger-Nr.

3318

Regionalverwaltung

Wiesbaden

Dekanat

Idstein

Kontakt-Träger

Name des Trägers

Lukasgemeinde Glashütten

Straße u. Hausnummer

Schloßbomer Weg 16

PLZ

61479

Ort Glashütten

EKHN-Mailadresse

gemeindebüro@lukasgemeinde.org

Telefon (inkl. Vorwahl)

0617461071

Kontakt-Einrichtung

Name der Einrichtung

EV-KITA Oberems

Name der Leitung (Nachname, Vorname)

Eschenauer, Manike

Telefon (inkl. Vorwahl)

060822914

EKHN-Mailadresse

ev.kita.oberems@ekhn-net.de

Eigentumsverhältn. KITA-Gebäude

kommunal

Einrichtungstammdaten

Planung für das folgende Kita-Jahr auf Basis der Belegung zum 01.03.2016 (SOLLSTELLENANTRAG)

Art der Veränderung?

Einrichtungstyp

mehrgroupige Einrichtung

genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis (BE)

50

Ø Anz. Mittagessenskinder pro Tag

35

Gründe für Platzreduzierung

Verpflegungsart

Angebotene Kost

genehmigte Altersstruktur gem. BE

0-14 Jahre

Es werden Kinder unter 3 J. verpflegt

Ja

Altersstruktur gem. Betriebsvertrag

0-14 Jahre

Zwischenmahlzeit

Ja

Fläche des Kind-genutzten Krippenbereich (Gruppen-, Schlaf-, Sanitäräume) in m²

	Betreut bis 25 h	Betreut mehr als 25 h bis 33 h	Betreut mehr als 33 h bis unter 45 h	Betreut mind. 45 h	Personalstunden
Kinder bis zum 2. Lebensjahr (unter 2 Jahren)					0,00
Kinder bis zum 3. Lebensjahr (unter 3 Jahren)					12,00
Kindergartenkinder (ab 3 Jahren)					56,88
Schulkinder in altersgemischten Gruppen					43,20
Kinder in reinen Hortgruppen					0,00

davon Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren					
davon Kinder mit Behinderung von 3-6 Jahren					0,00
Anzahl virtuelle Kinder unter 3 Jahren*					0,00
Anzahl virtuelle Kinder von 3-6 Jahren**					0,00

Unabhängig von der tatsächlichen Gruppenzugehörigkeit der Kinder mit Behinderung, wird rechnerisch für die Personalkompensation wie folgt verfahren:

* Bei Kindern mit Behinderung unter 3 Jahren ist jeweils 1 virtuelles Kind anzugeben.

** Bei Kindern mit Behinderung von 3 - 6 Jahren gilt:

1 Kind mit Behinderung in einer Gruppe = 5 virtuelle Kinder.

2 Kinder mit Behinderung in einer Gruppe = jeweils 2,6 virtuelle Kinder (= 5 virtuelle Kinder).

Ab 3 Kindern mit Behinderung in einer Gruppe = jeweils 2 virtuelle Kinder (bei 3 Kindern = 6 virtuelle Kinder).

Bei bis zu 5 Kindern mit Behinderung ist rechnerisch bzgl. der Personalkompensation davon auszugehen, dass alle 5 Kinder in einer einzigen Gruppe aufgenommen sind.

Sollte es im Einzelfall aufgrund besonderer Ausnahmen notwendig sein, dass Kinder in separaten Gruppen betreut werden müssen, legen Sie dem SOLLSTELLENANTRAG folgende Dokumente bei:

- Eine fachliche Begründung des Sozialhilfeträgers, dass es aufgrund der individuellen Beeinträchtigung des Kindes mit Behinderung unabdingbar ist, das Kind in einer separaten Gruppe zu betrauen.
- Eine Kostenübernahmeerklärung / Mitfinanzierungserklärung der Kommune, dass die daraus resultierenden höheren Kompensationszeiten mitfinanziert werden.

Summe belegter Plätze (nach KiföG-Faktoren gem. Kindesalter)

50

Summe vertragsmäßig aufgenommenen Kinder

49

Gruppen rechnerisch genau

2,00

Gruppen gerundet

Anzahl Kinder Familiensprache nicht deutsch

Hier dürfen keine Doppelzählungen erfolgen! D. h. Kinder, in deren Fam. vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird und für die die Kosten gem. § 90 SGB VIII übernommen werden, dürfen nur einmal gezählt werden.

Anzahl Kinder Kostenübernahme § 90 SGB VIII

Bedingungen für Förderung Qualitätspauschale erfüllt?

Wenn der Bildungs- u. Erziehungsplan Bestandteil Ihrer Konzeption ist, wählen Sie Ja aus, ansonsten Nein.

Genehmigungsfähige Sollstellen zum 01.09.2015 auf Basis der Belegung zum 01.03.2016

Zwischensumme Fachkräftstunden päd. Personal (KiföG-Netto)	112,08
+ 15% auf KiföG-Netto für Ausfallzeiten	16,81
Anzahl Fachkräftstunden nach KiföG-Gesamt	128,89
Anzahl Stellen nach KiföG-Gesamt	3,305

+ 15% Kirchlicher Aufschlag auf KiföG-Netto in Stunden

16,81

+ 15% Kirchlicher Aufschlag auf KiföG-Netto in Stellen

0,431

+ Kompensation bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung inkl. 15% Ausfallzeiten (BEFRISTETE STUNDEN)

0,00

+ Kompensation bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung inkl. 15% Ausfallzeiten (BEFRISTETE STELLEN)

0,000

Anz. genehmigungsfähiger pädag. Fachkräftstd. zum 01.09.2015 gem. KiTaVO (o. Zusatzpers. für Integration, Schwerpunkt-KITA u. ä.)

145,70

Anz. genehmigungsfähiger pädag. Fachkräftstellen zum 01.09.2015 gem. KiTaVO (o. Zusatzpers. für Integration, Schwerpunkt-KITA u. ä.)

3,736

empfohlene Rückstellung gemäß Jahresarbeitszeitmodell in Wochenstunden bezogen auf KiföG-Netto 6%

5,60

davon Mindestkontingent für Leitungsaufgaben 9 Wochenstunden (ab der 6. Gruppe 3 WStd.) pro Gruppe (gerundete Gruppen)

15,06

davon empfohlenes Kontingent für mittelbare pädagogische Arbeit in Wochenstunden

10,02

Dienstplankontingent Gruppenarbeit in Wochenstunden

112,08

Pädagogisches Personal (+) zusätzliche genehmigungsfähige Stunden / (-) überhängige Stunden zum 01.09.2015

31,66

Pädagogisches Personal (+) zusätzliche genehmigungsfähige Stellen / (-) überhängige Stellen zum 01.09.2015

0,810

Bisherige Stellen mit kv-Vermerk zum Datum der Antragstellung für pädagogisches Personal

0,00

Stellen mit kv-Vermerk gemäß aktueller Personalbedarfsberechnung für pädagogisches Personal

0,810

Teil 3 - SOLLSTELLENANTRAG

Fördermittelberechnung

	HH-Stellen	Förderung/kommunale Träger	Förderung/privatrechtliche Träger (EvEinrichtung)
Summe Grundpauschale U3 § 32 (2)	0526	6.200 €	6.200 €
Summe Grundpauschale 3-12 Jahre § 32 (2)	0521	20.450 €	30.780 €
Förderung Einhaltung BEP Quali-Pauschale § 32 (3)	0524	- €	- €
Förderung Schwerpunkt-KITA § 32 (4)	0523	- €	- €
Förderung Integrationskinder § 32 (5)	0525	- €	- €
Förderung Kleinkita-Pauschale § 32 (6)	0527	- €	- €
Summe der Landesförderung		26.650 €	36.980 €

Anmerkungen:

Für den Kirchenvorstand

Hiemit bestätigen wir die oben gemachten Angaben und beantragen den bemessenen Personalbedarf gemäß KITA-VO.
 Glashütten, den 03.08.2015

Name in Druckbuchstaben _____ Unterschrift _____ Bitte auswählen _____
 Dienstbezeichnung _____